



Ersatzversorgung 2025 von elektrischer Energie (Notversorgung)

Kunden mit einem Jahresverbrauch von über 100'000 kWh, welche von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben die Grundversorgung zu verlassen und die Energie zu Marktkonditionen auf dem freien Markt zu beschaffen, müssen einen gültigen Stromliefervertrag mit einem Lieferanten abgeschlossen haben. Besteht kein gültiger Vertrag, fällt dieser Kunde für den Strombezug in die Ersatzversorgung des Verteilnetzbetreibers. Gemäss den Branchendokumenten SDAT kommt die Ersatzversorgung zur Anwendung, wenn ein Endkunde mit Netzzugang es versäumt hat, seine Stromlieferung rechtzeitig vertraglich zu regeln. Der Verteilnetzbetreiber ist verpflichtet eine Ersatz- resp. Notversorgung sicherzustellen. Diese Ersatzversorgung erfolgt nicht mehr zu den Grundversorgungstarifen.

Preise

Energie Spotpreis Swissix in CHF + 5%, mindestens 3 Rp./kWh inkl. Classic HKN

		exkl. MWST.	inkl. MWST.
Abwicklungsgebühr	Fr.	2'000.00	2'162.00

*Dazu kommen die regulären Preise für Netznutzung sowie alle Abgaben und Steuern.
Bei den Preisen inkl. 8.1% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.*

Gültigkeit

Die Ersatzversorgung dauert jeweils so lange, bis der Kunde von einem Lieferanten wieder mittels einem gültigen Stromliefervertrag beliefert wird.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Arbon Energie AG.